Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011
ZWEITER TEIL
Wahl des weiterführenden Bildungsganges und weitere Übergänge

§ 12 Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Förderstufe

MELIBOKUS SCHULE

1. Empfehlungskonferenz 21. Januar 2021

- Im Dezember beurteilen alle Fachleher/innen die jeweiligen SuS in Form von Beurteilungsbögen, die auch Entwicklungen und Tendenzen anzeigen
- KL bringen vorbereitete und ausgefüllte Beurteilungsbögen zur Konferenz mit, diese enthalten auch ihren Empfehlungsvorschlag, über diesen wird dann abgestimmt
- Fachlehrer/innen müssen ihre Noten bis 13.1.2021 eingetragen, damit genug Zeit zur Evaluation bleibt
- Eltern erhalten zusätzlich zum Zeugnis eine schriftliche Information über den Leistungsstand ihres Kindes unter Berücksichtigung der Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums
- gleichzeitig Angebot einer eingehenden **Beratung bis spätestens 01. März.** Bis zum **5. März** teilen die **Eltern** ihre **Wahlentscheidung** der KL mit.

2. Lenkungskonferenz 11. März 2021

- Übereinstimmung Eltern / Schule – Anmeldung im jeweiligen Zweig kann erfolgen
- Widerspruch Eltern / Schule – Schule begründet schriftlich
- – Angebot erneuter **Beratung**
- Eltern teilen Schule **bis 22. April** mit, ob sie ihre Wahlentscheidung aufrecht erhalten
- keine Mitteilung an Schule = Aufrechterhaltung

MELIBOKUS SCHULE

3. Zuweisungskonferenz 01. Juli 2021

- Die Klassenkonferenz entscheidet abschließend über den Bildungsgang
- Die Schule teilt den Eltern den Beschluss schriftlich mit (bei Widerspruch mit Begründung)

MELIBOKUS
SCHULE

Bitte vertrauen Sie auf unsere pädagogische Kompetenz!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

MELIBOKUS SCHULE